

Nutzerordnung

für das Computernetzwerk des Gymnasiums Essen Nord-Ost

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Nutzungsberechtigung

Nutzungsberechtigt sind Angehörige und Schüler des Gymnasiums Essen Nord-Ost im Rahmen der Unterrichtsdurchführung und des Nachmittagsbereichs. Außerhalb des Unterrichts kann ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber trifft der verantwortliche Netzwerksadministrator im Auftrag der Schulleitung.

2. Weisungsrecht

Weisungsberechtigt sind die unterrichtsdurchführenden Fachlehrer. Außerhalb des Unterrichts kann der Netzwerkadministrator das Weisungsrecht ausgewählten Personen übertragen.

3. Verhalten in den Computerräumen

- Jeder Schüler trägt sich in das am PC liegende Benutzerheft ein.
- Innerhalb der Räume ist den Anweisungen der aufsichtsführenden Personen Folge zuleisten.
- Das Einnehmen von Speisen und Getränken in den Computerräumen ist nicht gestattet. Es sind nur die notwendigen Schreibunterlagen und Geräte mitzuführen.
- Die Bedienung der Hard- und Software hat wie im Unterricht erlernt zu erfolgen.
- Das Kopieren von Programmen und Daten, Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardware-Ausstattung sind grundsätzlich untersagt. Ausgenommen davon ist eine Übertragung von persönlichen Daten zwischen eigenen Sticks und dem zugewiesenen Arbeitsbereich im Netzwerk, sofern dies von der aufsichtsführenden Person ausdrücklich erlaubt wurde. Für virenfreie Datenträger ist der Nutzer selbst verantwortlich.
- Daten, die während der Nutzung einer Arbeitsstation entstehen, können in dem zugewiesenen Arbeitsbereich abgelegt werden. Diese Daten können unter Anleitung der aufsichtsführenden Person auf Datenträger übertragen werden.
- Das Starten von eigenen Programmen, bestehenden Programmen sowie das Benutzen der Drucker bedarf der Genehmigung durch die aufsichtsführende Person.
- Beim Auftreten von Funktionsstörungen ist sofort die aufsichtsführende Person zu verständigen.

4. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

- An den einzelnen Geräten des Computernetzwerks arbeiten täglich die unterschiedlichsten Personen. Jeder Nutzungsberechtigte erwartet, mit der gewohnten Technik in gewohnter Art und Weise arbeiten zu können. Jeder noch so gut gemeinte Eingriff stellt in erster Linie eine Veränderung dar, die das Ausüben erlernter Tätigkeiten behindert und somit störend wirkt. Dies gilt insbesondere auch für die Verstellung des Desktops.
- Vorschläge zu technischen und organisatorischen Verbesserungen im Computernetzwerk werden von den zuständigen Personen gern entgegen genommen.

5. Datenschutzrechtliche und urheberrechtliche Bestimmungen

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen des Datenschutzes und des Urheberrechts nach dem Landesmediengesetz und dem Teledienstgesetz. mit Ausnahme der Regelungen von II.1.3 sowie III.5 dieser Nutzerordnung.

6. Zuwiderhandlungen

- Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netzwerk kopieren oder dort installieren, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.
- Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netzwerk und die Arbeitsstationen disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.
- Insbesondere ein Missbrauch des Internet-Zugangs kann schwere disziplinarische Maßnahmen

nach sich ziehen.

7. Gültigkeit

Die Nutzerordnung unterliegt einer ständigen Überarbeitung. Der Nutzer ist verpflichtet, sich über die jeweils aktuelle Version zu informieren. Eine Kopie hängt in den Computerräumen 15,119 und 212 aus.

II. Nutzung des Intranets

1. Datenschutz und Datensicherheit

Die auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk zur Verfügung stehende Software ist Eigentum des Herstellers bzw. der Schule.

Das *Gymnasium Essen Nord-Ost* ist berechtigt, diese Software für Ausbildungszwecke zu nutzen. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.

Alle auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff des Netzwerkadministrators.

Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten im Netzwerk und dort verwendeten Datenträgern vor unbefugten Zugriffen gegenüber dem *Gymnasium Essen Nord-Ost* besteht nicht.

III. Nutzung des Internets

1. Zugang zum Internet

Jeder Lehrer oder Referendar darf den Internetzugang im Rahmen des Unterrichts oder der Unterrichtsvorbereitung nutzen. Die notwendigen Schlüssel sind im Sekretariat auszuleihen.

Schülergruppen dürfen das Internet nur nutzen, wenn ihnen dies von einem Lehrer oder Referendar erlaubt wurde und eine Aufsicht gewährleistet ist. Ein Nutzungsentgelt wird für eine solche Nutzung im Rahmen des Unterrichts nicht erhoben.

Das Gymnasium Essen Nord-Ost behält sich vor, den Netzwerk-Zugang jederzeit ohne Angabe von Gründen zu sperren.

Es besteht kein Anrecht auf die Verfügbarkeit der Internet-Dienste.

2. Nutzung von Informationen aus dem Internet

Die bereitgestellten Informationen können bedingt durch die Art und Weise der Verbreitung keiner hausinternen Selektion unterworfen werden. Sie entstammen weltweit verteilten Quellen und werden durch technisch, nicht inhaltlich bedingte Vorgänge verbreitet. Sollte sich irgend jemand durch solche Informationen verletzt, entwürdigt oder in anderer Art und Weise angegriffen fühlen, muss er diesen Sachverhalt mit dem Urheber der Information klären. Das Gymnasium 'Essen Nord-Ost' ist in keiner Weise für den Inhalt der über seinen Internet-Zugang bereitgestellten Informationen verantwortlich.

Die Benutzer verpflichten sich insbesondere, keinerlei Informationen oder Daten pornographischen oder gewaltverherrlichenden Inhalts einzusehen oder herunterzuladen. Die Daten werden bereits durch das Essener Systemhaus weitestgehend auf diese Inhalte hin gefiltert.

Kein Benutzer hat das Recht, Vertragsverhältnisse im Namen des Gymnasiums 'Essen Nord-Ost' einzugehen oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen.

Eine kommerzielle Nutzung des Internets ist grundsätzlich untersagt. Bei Zuwiderhandlungen müssen gegebenenfalls Entschädigungen gezahlt werden.

3. Versenden von Informationen ins Internet

Werden Informationen in das Internet versandt (E-Mail, News), geschieht das unter der Domain des Gymnasiums 'Essen Nord-Ost'. Jede versandte Information kann deshalb durch die Allgemeinheit der Internetnutzer und -betreiber unmittelbar oder mittelbar mit dem Gymnasium 'Essen Nord-Ost' in Zusammenhang gebracht werden. Es ist deshalb grundsätzlich untersagt, den Internet-Zugang des Gymnasiums 'Essen Nord-Ost' zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem

Ansehen der Einrichtung in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen.

Auf der Homepage des Gymnasiums 'Essen Nord-Ost' stellt sich die Schule nach außen hin dar. Betreut wird die Homepage von der Lehrerin Frau Theißen sowie dem Lehrer Herrn Eisen. Änderungen an der Homepage erfolgen allein durch die genannten Kollegen in Absprache mit dem Schulleiter. Vorschläge zur Verbesserung der Homepage oder zur Aufnahme von Texten werden gern entgegen genommen.

4. Erzeugen von unnötigem Traffic über den Internet-Gateway

Der gesamte Datentransfer vom und zum Internet wird über einen einzigen Zugang abgewickelt. Um das Netz nicht unnötig zu verlangsamen ist die Verursachung von unnötigem Datentransfer (Traffic), wie z.B. das Abonnieren von Mailinglisten, die auch als Newsgroups verfügbar gemacht werden können oder die ein hohes Mailaufkommen haben, zu unterlassen.

5. Datenschutz und Datensicherheit

Die Nutzung des Internets setzt eine Nutzung des Intranets voraus. Entsprechende Bestimmungen gelten für die Nutzung des Internets analog.

Insbesondere bei Verdacht auf Missbrauch der Daten ist der Netzwerkadministrator berechtigt, ein- und ausgehende E-Mails zu kontrollieren.

Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann in keiner Weise gewährleistet werden. Die Bereitstellung jedweder Information im Internet auf jedwede Art und Weise kommt damit einer Öffentlichmachung gleich.

Es besteht daher kein Rechtsanspruch gegenüber dem Gymnasium 'Essen Nord-Ost' auf Schutz solcher Daten.

Essen, 24.10.2008

Brennholt

Schulleiter